

# Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht



ulm university universität  
**uulm**



## Einladung

### Viertes Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

#### Sanierung vor der Insolvenz – oder Insolvenz?

Wie gelingt der Ausgleich zwischen Eigentümer- und Gläubigerinteressen im Unternehmensinteresse unter staatlicher Aufsicht im Insolvenzplanverfahren - Praktische Erfahrungen mit dem Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG)

#### **Christof Hermann**

Richter am Amtsgericht als Insolvenzgericht, Neu-Ulm

wird einleitend aus der Perspektive des Insolvenzrichters in die relevanten Strukturen einführen

#### **Prof. Dr. iur. Martin Hörmann, LL.M. (M&A)**

Rechtsanwalt, Wirtschaftsmediator

und

#### **Michael Winterhoff, M.B.L.-HSG**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht

werden über ihre Erfahrungen als Sachwalter und (Eigen-)Geschäftsführer aus den jüngst abgeschlossenen Verfahren „Centrotherm“ und „Lingl“ berichten

**Donnerstag, 10. Juli 2014, 18 Uhr c.t.**

**Universität Ulm, Bereich Ost – Gebäude N27 - Raum 2.059 (Multimediarraum)**

**James-Franck-Ring – 89081 Ulm**

## **Praktische Erfahrungen mit dem Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG)**

Mit *Centrotherm* und *Lingl* sind in der Region Ulm die ersten großen Insolvenzplanverfahren nach Inkrafttreten des „Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG)“ durchgeführt und zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen worden. Im Deutschen Bundestag wird mit dem „Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen“ derzeit die dritte Stufe der Insolvenzrechtsreform verhandelt, in die auch die ersten Erfahrungen mit dem ESUG einfließen sollen.

Gesetzgeberisches Ziel des ESUG war die Erleichterung einer vorausschauenden und nachhaltigen Sanierung insolvenzgefährdeter Unternehmen durch einen staatlich regulierten Interessenausgleich zwischen Eigentümern und Gläubigern zur Vermeidung der Zerschlagung und Abwicklung in einem Regelinsolvenzverfahren. Ausländische Rechtsordnungen dienten dabei als Vorbild.

Die Komplexität dieses staatlich regulierten und beaufsichtigten, aber privat organisierten Interessenausgleichs zwischen Eigentümern, Gläubigern und Unternehmen wirft in der Praxis eine Vielzahl von Fragen auf. Insbesondere die Rollenverteilung zwischen Gläubigern, Eigentümern, Unternehmensleitung, Insolvenzgericht und Sachwaltern scheint vom Gesetzgeber nicht hinreichend vorgedacht und führt zu Konflikten. Zugleich hat die öffentliche Diskussion über den möglichen Missbrauch der neuen Ausgleichsinstrumente im Fall Suhrkamp zur Austragung von Gesellschaftstreitigkeiten die positiven Ziele des ESUG überschattet.

Nach einer Einführung durch RiAG Christof Hermann werden die Insolvenzverwalter Prof. Dr. iur. Martin Hörmann, LL.M. und RA Michael Winterhoff, M.B.L.-HSG anhand der in hiesiger Region über die Presse allseits bekannten Schutzschirmverfahren (§ 270 b InsO) zweier Familienkonzerne, Centrotherm AG und Hans Lingl Anlagenbau- und Verfahrenstechnik GmbH & Co. KG, über ihre Erfahrungen mit den Instrumenten des ESUG als Sachwalter einerseits und (Eigen-)Geschäftsführer andererseits jeweils unter Berücksichtigung der durchaus konträren Interessenlagen referieren. Anschließend wollen wir mit Vertretern der Rechtsprechung, der Sanierungspraxis und der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften die Sanierungsinstrumente und Rollenbilder des ESUG, aktuelle praktische Fragestellungen und Reformperspektiven diskutieren.

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen. Ihre Anmeldung erbitten wir elektronisch unter <http://www.uni-ulm.de/steuerrecht/uws> oder per E-Mail an [uws.steuerrecht@uni-ulm.de](mailto:uws.steuerrecht@uni-ulm.de) bis Dienstag, 7. Juli 2014. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie beigelegt.



Professor Dr. Heribert M. Anzinger  
Universität Ulm



Professor Dr. Brigitte Zürn WP/StB  
Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften e.V.

## **Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht**

Das Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht bildet in Kooperation mit dem Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften (UFW) eine Plattform an der Universität Ulm für aktuelle juristische und rechtspolitische Fragen auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts, die von wissenschaftlicher und in der Region Ulm/Neu-Ulm auch von praktischer Relevanz sind.

Die Reihe soll eine Gelegenheit für den Austausch zwischen Wissenschaft, Beratern, Justiz und Verwaltung bieten, einer breiteren Unternehmens-, Verbands- und Fachöffentlichkeit die regionale Kompetenz auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts aufzuzeigen und ein öffentliches Forum für rechtspolitische und rechtswissenschaftliche Diskussionen schaffen.

In mehreren kleineren Veranstaltungen pro Jahr werden Einzelthemen mit hoher praktischer Relevanz, Einzelthemen mit ausgeprägt wissenschaftlichem Anspruch und breitere Themen mit rechtspolitischer Bedeutung gleichmäßig vertreten sein.

Ansprechen wollen wir mit der Reihe alle interessierten Kreise, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare, Unternehmens- und Verbandsjuristen, Insolvenzverwalter, Mitglieder der Justiz und der Verwaltung und insbesondere auch Rechtsreferendare und Studierende aus der Region Ulm und Neu-Ulm, die sich für wirtschafts-, insolvenz- und steuerrechtliche Fragestellungen begeistern wollen.

Zur Themenauswahl und Gewinnung der Referenten hat sich ein Beirat konstituiert, dem derzeit die folgenden Personen angehören: Prof. Dr. Heribert M. Anzinger, Universität Ulm; Rüdiger von Au, Präsident des Landgerichts Ulm; Kai Biedermann, Rechtsanwalt und Notar, Ulm; Dr. Dorothee Hallerbach, Rechtsanwältin in Augsburg und Lehrbeauftragte an der Universität Ulm; Christof Hermann, RiAG, Neu-Ulm; Prof. Dr. Jens Poll, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater in Berlin und Honorarprofessor an der Universität Ulm; Dr. Adolf Reul, Notar in Neu-Ulm; Dr. Thomas Stein, Rechtsanwalt und Steuerberater in Ulm; Dr. Benjamin Webel, RiAG, Ulm; Michael Winterhoff, M.B.L. – HSG, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Ulm; Prof. Dr. Brigitte Zürn, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Honorarprofessorin an der Universität Ulm.

# Viertes Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

## Anfahrt mit dem Bus

Die Buslinie 3 fährt im Zehn-Minutentakt aus Neu-Ulm und Ulm auf den Eselsberg. Hier steigen Sie an den Haltestellen Universität Süd oder Botanischer Garten aus (Fahrzeit Hauptbahnhof – Universität Süd: 11 min.). Von dort benötigen sie zu Fuß etwa 5 min. zum Veranstaltungsraum. Zur Rückfahrt fahren die Busse der Linie 3 ab Universität Süd um 19:58, 20:13, 20:28, 20:58, 21:28 Uhr.

## Anfahrt mit dem Auto

Gebührenpflichtige Parkplätze stehen im James-Franck-Ring, im Parkhaus Helmholtzstraße und seit 14.10. neu auch am unteren Ende der Helmholtzstraße zur Verfügung. Wegen der begrenzten Parkmöglichkeiten sollten Sie, wenn Sie mit dem Auto kommen, etwas mehr Zeit für das Parken einplanen.

